

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung  
Für den Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität  
vom 07.07.2009  
vom 10.06.2010**

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor of Arts Erziehungswissenschaft vom 07.07.2009 wird wie folgt geändert:

Es wird der Paragraph 22a eingefügt mit folgendem Inhalt:

§ 22a  
Zusatzmodule

(1) Studierende, die im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums die Aufnahme eines Masterstudiengangs im Fach Erziehungswissenschaft anstreben, ist es möglich, bereits während des Bachelorstudiums Vorableistungen aus dem Modul M1 des Master of Arts Erziehungswissenschaft zu erbringen und gegebenenfalls das Modul M1 abzuschließen.

(2) Dieses so genannte Zusatzmodul kann nur dann absolviert werden, wenn der Studierende lediglich noch die Leistungen für ein Modul im Fach Erziehungswissenschaft erbringen und die Bachelorarbeit fertig stellen muss.

---

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 04. Mai 2010.

Münster, den 10.06.2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 10.06.2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles